

Datenschutz

Die Basis für einen wirkungsvollen Datenschutz bietet ein umfangreiches und konzernweites Regelwerk. Dieses Regelwerk beinhaltet die Verabschiedung einer umfassenden Konzerndatenschutzrichtlinie im Jahr 2018 – der „Group Data Protection Guideline“ – sowie weitere umfangreiche Arbeitsmittel, die im konzernweiten Intranet in deutscher und englischer Sprache verfügbar sind und bedarfs- und anlassgerecht aktualisiert werden. Dieses Regelwerk muss von allen Marken im Konzern beachtet und implementiert werden. Regionale Pflichten und Bestimmungen wie beispielsweise die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union sind einzuhalten.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und Prozesse wird regelmäßig unter anderem durch den Bereich Corporate Audit im Rahmen von Audits in Zusammenarbeit mit den Bereichen Corporate Legal & Compliance sowie Corporate IT durchgeführt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, sind in den Gesellschaften betriebliche Datenschutzbeauftragte – interne wie externe – bestellt. Alle Mitarbeiter sind angehalten, etwaige Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder unternehmensinterne Richtlinien zu melden. Jeder Hinweis auf mögliche Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften wird ernst genommen und schnellstmöglich aufgeklärt.

Überdies werden Mitarbeiter geschult und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. Neue Mitarbeiter werden auf die Vertraulichkeit im Umgang mit sensiblen oder personenbezogenen Daten hingewiesen und arbeitsvertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ferner sind alle Mitarbeiter – nicht nur die Mitarbeiter in Europa – verpflichtet, in zeitlich regelmäßigen Abständen – mindestens alle zwei bis drei Jahre – an Datenschutzschulungen teilzunehmen und dies dokumentiert nachzuweisen. Eine eigens zum Thema Datenschutz aufgesetzte E-Learning-Schulung wird konzernweit sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten.

Informationssicherheit

Die Informationssicherheit wird bei der Nemetschek Group durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen auf Konzernebene und auf Ebene der Marken sichergestellt. Die übergeordneten Sicherheitsstandards und Maßnahmen werden durch die Corporate Information Security vorgegeben und auch überwacht. Die Basis ist ein Information Security-Managementsystem nach den international anerkannten Informationssicherheitsstandards der ISO-Norm 27001.

Beschrieben sind diese Vorgaben in der konzernweit geltenden Informationssicherheitsrichtlinie, die im Geschäftsjahr 2022 neu eingeführt wurde. Sie umfasst Leitlinien zur Organisation der Informationssicherheit, zur Einbindung des Managements und auch zu notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die der Umsetzung und Überwachung der Informationssicherheit dienen. Der Anwendungsbereich dieser für alle Konzerneinheiten verbindlichen Informationssicherheitsrichtlinie umfasst sowohl den Schutz aller IT-Systeme, der darin gespeicherten

daten und die Sicherheit unserer Produkte. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden dabei in einem „Plan-Do-Check-Act“-Zyklus im Geschäftsjahr 2022 nach ISO 27001 an die aktuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse angepasst.

Die erläuterten Maßnahmen haben zum Ziel, Sicherheitsvorfälle zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und im Fall des Eintretens für eine passende Reaktion zu sorgen. Dabei werden die Maßnahmen in regelmäßigen Intervallen durch unabhängige Instanzen sowie Corporate Audit und Information Security überprüft.

Die dezentral in den Marken durchgeführten Maßnahmen werden zudem durch die von Corporate Information Security regelmäßig zentral gesteuerten Informationssicherheitsmaßnahmen ergänzt. Dazu gehören zum Beispiel Awareness-Kampagnen mit E-Mail-Phishing-Simulationen sowie weitere technische und organisatorische Sicherheitsprojekte. Im Berichtsjahr wurden vier Kampagnen durchgeführt. Darüber hinaus verfügt die Nemetschek Group zur weiteren Absicherung gegen Cyber-Risiken über eine konzernweite Cyber-Security-Versicherung, die alle Konzerngesellschaften umfasst.

2.3 EU-Taxonomie

Seit dem Geschäftsjahr 2021 müssen Unternehmen, die gemäß § 315b HGB zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung verpflichtet sind, den Anforderungen der EU-Taxonomie, genauer der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, nachkommen. Die EU-Taxonomie stellt ein einheitliches Klassifizierungssystem für die ökologische Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten dar. Damit sollen zum einen die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen vergleichbarer gemacht werden und zum anderen die Umsetzung des European Green Deal, d.h. Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden.

UMWELTZIELE DER EU

1. Klimaschutz	4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
2. Anpassung an den Klimawandel	5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung ist für das Berichtsjahr 2022 der Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben und der Betriebsausgaben zu veröffentlichen, der mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf die ersten beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel in Zusammenhang steht.

Prozess zur Erhebung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten der Nemetschek Group

Zur Erhebung der taxonomiefähigen* und taxonomiekonformen Aktivitäten wurde im Vorjahr eine Arbeitsgruppe bestehend aus Fach- und Führungskräften aus den Bereichen Finance, Controlling, Investor Relations und der Nachhaltigkeitsabteilung zusammengestellt. Zudem wurde ein Benchmarking mit verschiedenen Marktbegleitern durchgeführt.

Zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit des Umsatzes wurden zunächst die einzelnen Umsatzströme nach Segmenten, Marken und Produkten ermittelt. Anschließend wurden die relevanten Wirtschaftsaktivitäten anhand des Annex I und II des delegierten Rechtsakts zu den beiden Klimazielen identifiziert. Diese wurden zunächst auf der Ebene der Nemetschek SE und anschließend mit dem Controlling der operativen Einheiten validiert. Anschließend wurde die Taxonomiefähigkeit der Investitions- und Betriebsausgaben analysiert. Die im Vorjahr durchgeführte Analyse wurde im Geschäftsjahr 2022 auf ihre Gültigkeit überprüft und lieferte keine neuen Erkenntnisse. Um bei der Analyse Doppelzählungen zu vermeiden, erfolgte die Zuordnung stets nur zu einer relevanten Wirtschaftsaktivität.

Die Ermittlung der nachfolgenden Kennzahlen erfolgte auf Basis des beschriebenen Prozesses und in Bezug auf die Basisgrößen in Verbindung mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS).

Eingehende Untersuchung des Umsatzes

Das Geschäftsmodell der Nemetschek Group ist es, Software für die Bau- und Medienbranchen zu entwickeln und zu vertreiben. Als taxonomiefähig in Bezug auf das Umweltziel Klimaschutz wurden die Aktivitäten 8.2 (Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen) sowie 9.3 (Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) identifiziert. Die eingehende Untersuchung ergab, dass diese Aktivitäten aufgrund des geringen Umsatzvolumens als unwesentlich (< 1%) einzustufen sind. Es liegen keine Umsatzerlöse vor, die potenziell einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel haben.

Die Umsatzerlöse gemäß EU-Taxonomie umfassen die in der Konzern Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse. Im Geschäftsjahr 2022 betragen diese 801,8 Mio. EUR und können mit unserem Konzernabschluss abgestimmt werden, siehe [<< Konzern-Abschluss \(IFRS\) – Gesamtergebnisrechnung >>](#). Zur Ermittlung des taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Anteils der Umsatzerlöse werden die als taxonomiefähig bewerteten Umsatzerlöse ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen des Nemetschek Konzerns gesetzt.

Da die Nemetschek Gruppe keine taxonomiefähigen Umsatzerlöse aufweist, fokussiert sich die Berichterstattung im Folgenden

auf den Anteil der im Sinne der EU-Taxonomie nachhaltigen Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die dem ersten Umweltziel zugeordnet werden können. Es liegen keine Investitions- bzw. Betriebsausgaben vor, die potenziell einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel haben. Die in Frage kommenden Investitionen und Betriebsausgaben betreffen ausschließlich bezogene Waren und Dienstleistungen.

Eingehende Untersuchung der Investitionsausgaben (CapEx)

Die Gesamtinvestitionen ermitteln sich im Geschäftsjahr 2022 aus den Zugängen an Sachanlagen in Höhe von 14,0 Mio. EUR ([<< Ziffer 15 Sachanlagen >>](#) im Konzernanhang), immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 33,1 Mio. EUR ([<< Ziffer 16 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte >>](#) im Konzernanhang), und den Zugängen zu den Nutzungsrechten in Höhe von 27,4 Mio. EUR ([<< Ziffer 17 Leasing >>](#) im Konzernanhang). In Summe beliefen sich die vorgenannten Investitionen im Geschäftsjahr 2022 auf 74,5 Mio. EUR. Zur Ermittlung des taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Anteils werden die als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform bewerteten Investitionen ins Verhältnis zu den ermittelten Gesamtinvestitionen gesetzt.

Die Investitionsausgaben der Nemetschek Gruppe sind aufgrund des Geschäftsmodells insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Auf Basis der durchgeführten Analyse wurden keine wesentlichen taxonomiefähigen Investitionen identifiziert. Somit lagen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2022 bei 0 Mio. EUR

Eingehende Untersuchung Betriebsausgaben (OpEx)

Der Gesamt-OpEx besteht aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Wartung und Instandhaltung beziehen. Dazu gehören:

- » Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Berichtszeitraum als Aufwand erfasst werden. In Übereinstimmung mit dem Konzernabschluss (IAS 38.126) gehören dazu alle nicht aktivierten Aufwendungen, die direkt der Forschungs- oder Entwicklungstätigkeit zuzuordnen sind.
- » Instandhaltungs- und Reparaturkosten wurden auf der Grundlage der internen Kostenstellen zugewiesenen Instandhaltungs- und Reparaturkosten ermittelt. Die entsprechenden Kostenpositionen finden sich in den Bereichskosten der Gewinn- und Verlustrechnung

Auf Basis der durchgeführten Analyse wurden keine wesentlichen taxonomiefähigen Betriebsausgaben identifiziert.

* Taxonomiefähig bedeutet, dass die Wirtschaftsaktivitäten in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen. Dies bedeutet noch nicht, dass diese Wirtschaftsaktivitäten auch einen substantziellen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels leisten (taxonomiekonform).

Zusammenfassende Darstellung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER TAXONOMIEFÄHIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

	Umsatzerlöse		Investitionsausgaben		Betriebsausgaben	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Nemetschek Group	801,8	100%	74,5	100%	183,6	100%
davon taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten	0,0	0%	0,0	0%	0,0	0%

Der momentane Fokus der EU-Taxonomie liegt auf CO₂-intensiven Branchen. Die Nemetschek Group ist daher mit ihrem Kerngeschäft derzeit nicht von der EU-Taxonomieverordnung betroffen.

Durch die anstehende Erweiterung um die vier weiteren Umweltziele, sowie mögliche Erweiterung der vorhandenen Umweltziele um weitere Aktivitäten ist es nicht ausgeschlossen, dass die Geschäftsaktivitäten der Nemetschek Group zukünftig von der EU-Taxonomieverordnung betroffen sein werden.

ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DER MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN IST - OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2022

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Umsatz (Mio. €)	Umsatzanteil (%)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser- und Meeresressourcen (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Umweltverschmutzung (%)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (%)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. Taxonomiekonforme Tätigkeiten (taxonomiekonform)		-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		-	-						
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		-	-						
Total (A.1 + A.2)		-	-						
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		801,8	100%						
Gesamt (A + B)		801,8	100%						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz (J/N)	Taxonomie- konformer Umsatzanteil, Jahr 2022 (%)	Taxonomie- konformer Umsatzanteil, Jahr 2021 (%)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeit) (E)	Kategorie (Übergangstä- tigkeit) (T)
Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klima- wandel (J/N)	Wasser- und Meeresres- sourcen (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Umweltver- schmutzung (J/N)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (J/N)					
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
							-	-	-	-

**MELDEBOGEN: CAPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN,
DER MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN IST - OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2022**

Wirtschaftsaktivitäten	Code(s)	Absoluter CapEx (Mio. €)	Anteil CapEx (%)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klima- wandel (%)	Wasser- und Meeresres- ourcen (%)	Kreislauf- wirtschaft (%)	Umweltver- schmutzung (%)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (%)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
		-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
		-	-						
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)									
		-	-						
Total (A.1 + A.2)									
		-	-						
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)									
		74,5	100%						
Gesamt (A + B)									
		74,5	100%						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klimawandel (J/N)	Wasser- und Meeresressourcen (J/N)	Kreislaufwirtschaft (J/N)	Umweltverschmutzung (J/N)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (J/N)	Mindestschutz (J/N)	Taxonomie-konformer CapEx-Anteil, Jahr 2022 (%)	Taxonomie-konformer CapEx-Anteil, Jahr 2021 (%)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeit) (E)	Kategorie (Übergangstätigkeit) (T)
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
							-	-	-	-

**MELDEBOGEN: OPEX-ANTEIL VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN,
DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2022**

Wirtschaftsaktivitäten	Code(s)	Absoluter OpEx (Mio. €)	Anteil OpEx (%)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klima- wandel (%)	Wasser- und Meeresres- sourcen (%)	Kreislauf- wirtschaft (%)	Umweltver- schmutzung (%)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (%)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)		-	-	-	-	-	-	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten)		-	-						
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		-	-						
Total (A.1 + A.2)		-	-						
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		183,6	100%						
Gesamt (A + B)		183,6	100%						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klimawandel (J/N)	Wasser- und Meeresressourcen (J/N)	Kreislaufwirtschaft (J/N)	Umweltverschmutzung (J/N)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (J/N)	Mindestschutz (J/N)	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil, Jahr 2022 (%)	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil, Jahr 2021 (%)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeit) (E)	Kategorie (Übergangstätigkeit) (T)
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
							-	-	-	-